

nischen Sekte, daß er einerseits sie von aller Irrlehre glaubte freisprechen zu können, andererseits aber seinen Missionären jede Teilnahme am Gottesdienst (*Communicatio in sacris*) bei denselben verbot,¹⁾ während er gleichzeitig in der gleichen Frage der orthodox-russischen Kirche unaufgefordert weitgehende Zugeständnisse machte.²⁾

Athelstan Riley glaubte Benjons Zuneigung für die Nestorianer nebst Gründen der Philantropie seiner Vorliebe für kirchengeschichtliche und liturgisch-rituelle Materien zuschreiben zu müssen. Nicht ganz unrecht scheint derselbe Gewährsmann zu urteilen, wenn er noch bemerkt: „Endlich ist die antagonistische Stellung der morgenländischen Kirchen gegen das Papsttum bei ihm unzweifelhaft schwer in die Waagschale gefallen.“³⁾

Wenn aber eine Kirche bei dieser sonderbaren Wechselbeziehung der Anglikaner und Nestorianer gewann, ist es gerade die römisch-katholische. Die Bestrebungen der englischen Traktarianer und Ritualisten haben für ihr Studium der Urkirche hier neues Material gewonnen, das, weitentfernt die anglikanische Position zu stärken, die Reformationskirche verwarf und die aufrichtig Forschenden das Ideal der Urkirche innerhalb der römischen Gemeinschaft finden ließ. Man ist um so mehr versucht, dieser „Assyrischen Mission“ der Engländer eine providentielle Bedeutung zuzumessen, als einer der Söhne Benjons selber, der geistreiche Schriftsteller Hugh Benson, der spätere Konvertit und Priester auf morgenländischem Boden den ersten Zweifel an der Berechtigung des anglikanischen Bekenntnisses in sich aufsteigen fühlte. In der lobenswerten Bestrebung, einer zerfallenen Kirche neue Lebenskräfte einzupflanzen, hat die anglikanische Gemeinschaft einen Keim aus dem Morgenland in ihren eigenen Schoß übergepflanzt, der verderblich und zugleich heilend auf die Insularität des Anglikanismus eingewirkt hat.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (Renovierung des Ziboriums.) Silvanus, Rektor einer Kirche, pflegt einen großen Vorrat von Hostien zu konsekrieren. Zwei Speisefelche stehen gewöhnlich gefüllt im Tabernakel. Da die Zahl der Kommunionen sehr schwankt, geschieht es nicht selten, daß die konsekrierten Partikeln zu alt geworden sind zum Austeilen, und daß man mit der Austeilung aus dem zuletzt konsekrierten Ziborium beginnen muß, bevor das früher konsekrierte geleert werden konnte. Silvanus betraut nun in einem solchen Falle seinen Kooperator Kythus, einen eben geweihten Priester, mit der Purifizierung des älteren Ziboriums. Dasselbe enthält noch gegen 100 zu konsumie-

¹⁾ Moyes, I. c. 190. — ²⁾ Benson, I. c. II 154—160. — ³⁾ Benson, I. c. II 156.

rende heilige Hostien. Xystus beginnt nach der Sumption des heiligen Blutes die Konsumierung jener Hostien, kann aber kaum die Hälfte derselben nehmen, da Mund und Kehle zu trocken werden, und doch ist es hohe Zeit zu konsumieren, da der Geschmack schon derartig ist, daß die Hostien nur mehr zweifelhaft als noch konsekriert gelten müssen. Xystus läßt in seiner Not Wein über die noch zu konsumierenden Hostien gießen, indem er sich sagt, auch wenn das allerheiligste Sakrament noch intakt sei, genieße er doch das Allerheiligste und den unkonsekrierten Wein *per modum unius*, habe daher sich nicht vor Brechen des *jejunium naturale* zu fürchten. Ein Konfrater, dem er nachher seine Praxis berichtet, tadelt ihn wegen des *jejunium laesum*. Wer hat Recht?

Lösung und Beantwortung des Falles. 1. Wenn die Gewohnheit des Silvanus die oben geschilderte ist, dann unterliegt es keinem Zweifel, daß derselbe sich sehr schwer durch Sakrileg versündigt. Die konsekrierten Spezies so lange aufbewahren, bis schon, wenn auch in zweifelhafter Weise, die Korruption eingetreten ist und somit die sakramentale Gegenwart aufgehört hat, ist eine arge Verunehrung des allerheiligsten Sakramentes, und es ist zugleich ein großes Unrecht den Kommunikanten gegenüber, deren wirkliche Kommunion zweifelhaft bleibt — abgesehen von der Gefahr materieller Idololatrie, welcher man sich durch Austeilung zweifelhaften Sakramentes aussetzt.

2. Die Purifikationsweise des Xystus darf aber als gerechtfertigt gelten. Es war richtig und notwendig, bei zweifelhafter Korruption die Hostien erst nach der *sumptio ss. sanguinis* zu konsumieren. Daß aber, um die Konsumierung moralisch möglich zu machen, Wein angewendet wurde, der mit den Hostien zugleich, und teilweise auch vorher, genossen ward: steht auch bei zweifellos noch konsekrierten Partikeln dem kirchlichen Gebot des *jejunium naturale* nicht entgegen, weil diese ganze *sumptio* in der That als eine *sumptio per modum unius* erachtet wird. Für Partikeln, welche in derselben Messe konsekriert worden sind, gibt die Rubrik des Missale (*De defectibus VII, 2 und 3*) eine noch viel weiter gehende Erlaubnis.

Valkenburg (Holland).

Aug. Vehmkuhl S. J.

II. (Arbeiten mit der Schreibmaschine an Sonn- und Feiertagen.) Man schreibt uns: Ich ersuche um gefällige Auskunft über die Erlaubtheit des Gebrauches einer Schreibmaschine an Sonn- und Feiertagen. Das Schreiben mit der Maschine, das jetzt außerordentliche Verbreitung gefunden hat, kann wohl kaum unter die *opera liberalia* gerechnet werden, da es ja nicht vorzüglich vom Geiste auszugehen und die Pflege des Geistes zu bezwecken scheint; es dürfte wohl unter die *opera media* zu zählen sein. Zweifel an der Erlaubtheit des Gebrauches der Schreibmaschine an Sonn- und Feiertagen erregt zunächst der Umstand, daß ein solches Schreiben